

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kremsmünster am Donnerstag, den 05.07.2012

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kremsmünster, Sitzungssaal

Beginn: 19:00
Ende: 22:35

Anwesend sind:

Bürgermeister

Obernberger Gerhard, Bgm. ÖVP

Vizebürgermeister

Ölsinger Robert, Vbgm. ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Mayr Thomas ÖVP

Söllradl Gerhard, DI ÖVP

Dutzler Johann ÖVP

Krenhuber Elisabeth, Mag. ÖVP

Eder Klaus, Mag. ÖVP

Abler-Rainalter Nicola ÖVP

Hübner Klaus ÖVP

Neubauer Manuela ÖVP

Oberhuber Brigitta ÖVP

Lamprecht Nicole, Mag. ÖVP

Strauß Karl ÖVP

Mayr Johann ÖVP

Dutzler Peter ÖVP

Brunner Otmar, DI ÖVP

Rathmair Franz ÖVP

Vizebürgermeister

Fellinger August Michael, Vbgm. SPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Guggi Edeltraud SPÖ

Steiner Ewald SPÖ

Dorfer Magdolna SPÖ

Stallinger Auguste	SPÖ
Deixler-Wimmer Elisabeth	GRÜNE
Leitner Sabrina	GRÜNE
Schinko Ralf	FPÖ
Oberhauser Bruno	FPÖ
Michlmayr Rudolf	FPÖ

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Brückner Andreas	ÖVP	Ersatz für GR Bischof
Daichendt Hans	ÖVP	Ersatz f. GR Köttstorfer
Müller Ing. Josef	ÖVP	Ersatz f. GR Humenberger-Riesenhuber
Kiennast Christian	SPÖ	Ersatz f. GR Resl

Leiter des Gemeindeamtes

Haider Reinhard, Mag.(FH)

Schriftführer

Petter-Jazwierski Karin, Mag.

Abteilungsleiter

Hinterplattner Christoph, MA bei TOP 1

Entschuldigt abwesend sind:

Gemeinderatsmitglieder

Humenberger-Riesenhuber Reinhard	ÖVP
Köttstorfer Karoline	ÖVP
Bischof Konrad	ÖVP
Resl Gerhard	SPÖ

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.05.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Aufnahme der Tagesordnungspunkte:

3. Flächenwidmungsplan Nr. 5 der Marktgemeinde Kremsmünster sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Mitteilung von Versagungsgründen durch die Oö. Landesregierung – Beschlussfassung

15.6 LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 7/21 (26,2 m²) nach Habacher Simone

5.7. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 9/32 (29,7 m²) nach Schenkenberger Ingeborg

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

ErsatzGR Andreas Brückner hat das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „Ich gelobe“ abzugeben.

Gelöbnisformel:

Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Das Gelöbnis unter Bedingungen und Zusätzen gilt als verweigert, die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung von ErsatzGR Andreas Brückner vor.

Tagesordnung:

1. Halbjahresbilanz 2012 der Marktgemeinde Kremsmünster - Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 28.6.2012
Vorlage: FinA/187/2012
2. Volksschule und Kindergarten Krühub - Sanierung; Beschluss des Finanzierungsplanes
Vorlage: VW/651/2012
3. Flächenwidmungsplan Nr. 5 der Marktgemeinde Kremsmünster sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 - Mitteilung von Versagungsgründen durch die Oö. Landesregierung - Beschlussfassung
Vorlage: BA/987/2012
4. Siedlungsprojekt Neuhofstraße - Eingabe der Anrainer "Am Stiftsbahnhof" bezüglich deren Bedenken
Vorlage: VW/654/2012
5. Siedlungsprojekt Neuhof - Anlage der öffentlichen Straße - straßenrechtliche Verordnung gemäß § 11, Abs. 1 bis 2, Oö. Straßengesetz 1991
Vorlage: BA/978/2012
6. Siedlungsprojekt Neuhofstraße - Grundstücke Nr. 1305/1 u.a., KG. Sattledt II - Erstellung eines Bebauungsplanes
Vorlage: BA/789/2011
7. Entwicklung des Ortszentrums, Bereich Salomon: Abschluss eines Vorvertrages mit einem Investor
Vorlage: VW/665/2012
8. Wasserkraftwerk in Achleiten - Durchführung von Sanierungsmaßnahmen bei Wasserkraftanlagen und Schutz- und Regulierungsbauwerken an der Krems aufgrund der "Europäischen Wasserrahmenrichtlinie" und aufgrund des wasserrechtlichen Bescheides 1959; Beschlussfassung des Übereinkommens
Vorlage: VW/663/2012
9. Mayr Edith - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Liegenschaft "Kremsmünster, Dehenwang 1" - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/984/2012
10. Margelikweg - öffentliches Wegerecht- Klagseinbringung auf Feststellung einer Dienstbarkeit, grundbücherliche Einverleibung der Dienstbarkeit, Beseitigung von Hindernissen und Unterlassung
Vorlage: VW/647/2012
11. Gemeindeehrerung - Beschlussfassung
Vorlage: VW/664/2012
12. Siedlerverein Kremsmünster - Antrag auf Wiederinkraftsetzung der Kanalgebührenrückvergütung (für Gartenspritzen)
Vorlage: VW/645/2012
13. ÖBB Monatskarte für GemeindebürgerInnen - Einführung ab 1.9.2012.
Vorlage: VW/644/2012

14. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Kremsmünster - Änderung
Vorlage: VW/671/2012
15. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechtes der Gemeinde
- 15.1. WSG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 1/4 (58,48 m²) nach Hunger Andrea
Vorlage: BA/983/2012
- 15.2. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 9/23 (38,23 m²) nach Baldinger Maria
Vorlage: BA/982/2012
- 15.3. BRW-Wohnung Herrengasse 18/2 (64,54 m²) nach Suknovic Nikola
Vorlage: BA/981/2012
- 15.4. BRW-Wohnung Herrengasse 18/1 (58,59 m²) nach Silberhuber Erika
Vorlage: BA/972/2012
- 15.5. LAWOG-Wohnung Franz-Lutzky-Straße 20/14 (74,47 m²) nach Marchgraber Frieda
Vorlage: BA/971/2012
- 15.6. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 7/21 (26,2 m²) nach Habacher Simone
Vorlage: BA/985/2012
- 15.7. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 9/32 (29,7 m²) nach Schenkenberger Ingeborg
Vorlage: BA/986/2012
16. Allfälliges

Beratung:

1. Halbjahresbilanz 2012 der Marktgemeinde Kremsmünster - Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 28.6.2012

Vorlage: FinA/187/2012

Sachverhalt:

Der Leiter der Finanzabteilung Christoph Hinterplattner erstattet folgenden Bericht zur Halbjahresbilanz:

Die Halbjahresbilanz gliedert sich einerseits in eine Stichtagsrechnung zum 15. Juni 2012 und andererseits in Detailberechnungen und Analysen für mehr oder weniger jede ordentliche Haushaltspost sowie eine Berechnung des sich aus derzeitiger Sicht ergebenden laufenden Jahresergebnisses für das Finanzjahr 2012.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses wurden die Details zur Halbjahresbilanz 2012 eingehend erläutert und beraten. In der heutigen Gemeinderatssitzung werden die Ergebnisse in komprimierter Form präsentiert.

1. Stichtagsrechnung zum 15.6.2012:

Im ordentlichen Haushalt waren entsprechend dem Tagesbericht zum Stichtag 15.06.2012 Gesamteinnahmen in der Höhe von 5.095.674,08 Euro verbucht. Das sind 42,60 % (2011: 46,29 %) der insgesamt für dieses Finanzjahr veranschlagten ordentlichen Haushaltsmittel von 11.959.800,00 Euro. Der Wert von 42,60 % liegt um 3,69 % unter dem Vorjahreswert.

Ausgabenseitig ergibt sich mit einem Buchungsstand zum 15.06.2012 in der Höhe von 5.095.183,12 Euro eine anteilige Ausschöpfung der gesamten veranschlagten Mittel ebenfalls von 42,60 % (46,61 %). Im Vergleich zur Stichtagsrechnung 2011 vermindert sich die anteilige Ausschöpfung um 4,01 %.

Aus den vorangeführten Buchungsständen ergibt sich zum 15.06.2012 ein geringer Soll-Überschuss von 490,36 Euro.

2. Zusammenfassung der Detailberechnungen = laufendes Ergebnis 2012

Die Ergebnisse der Mehr-/Minderrechnung wurden in einer Zusammenfassung verdichtet und verwertet und stellen sich wie folgt dar: Durch voraussichtliche Mehreinnahmen und Minderausgaben stehen zusätzliche Mittel in Höhe von 492.000,00 Euro zur Verfügung. Diesen stehen jedoch Mindereinnahmen und Mehrausgaben von 234.100,00 Euro gegenüber. Daraus errechnet sich im ordentlichen Haushalt ein vorläufiger Soll-Überschuss für das Finanzjahr 2012 von 257.900,00 Euro. In diesem Soll-Überschuss ist die Abwicklung des Soll-Überschusses aus dem Jahr 2011 in Höhe von 140.300,00 Euro enthalten. Somit ergibt sich aus derzeitiger Sicht für das laufende Finanzjahr 2012 ein positives laufendes Ergebnis von 117.600,00 Euro.

3. Erläuterungen zu den wesentlichsten Detaillergebnissen

Sämtliche Haushaltsstellen des ordentlichen Haushalts wurden im Zuge der Erstellung der Halbjahresbilanz analysiert bzw. wurden entsprechende Berechnungen durchgeführt. Aufgrund der Beratung und Diskussion in der Prüfungsausschusssitzung am 28. Juni 2012 werden nachfolgend die wesentlichsten Ergebnisse aus den Detailberechnungen präsentiert:

3.1. Einnahmen:

Insgesamt betragen die **Mindereinnahmen 43.000,00 Euro**. Die wesentlichsten Positionen sind dabei die

- Müllabfuhrgebühren mit 6.000,00 Euro (*lt. Vorschriften 1. Hj. 2012*) sowie die
- Infrastrukturbeiträge mit 29.000,00 Euro (*verzögerter Baubeginn Projekt Neuhof*).

Die **Mehreinnahmen** belaufen sich insgesamt auf **383.300,00 Euro**. Die Erhöhungen aus den Detailberechnungen stellen sich wie folgt dar:

- Leistungen AMS: 2.400,00 Euro (*Eingliederungshilfe Klicic*)
- Landesbeitrag zum Kindergartentransport: 3.100,00 Euro (*Abrechnung Land OÖ*)
- Rückersatz Krankenanstaltenbeiträge aufgrund der Abrechnung 2010: 3.800,00 Euro
- Wirtschaftshof – zusätzliche Kostenersätze für Mithilfe bei der Räumung des Kremsegger-Baches: 2.100,00 Euro (*LKW etc.; Gewässerbezirk Linz*)
- Abgeltung Wasserschaden im Landgemeindehaus: 2.000,00 Euro
- Anteilige Kanalanschlussgebühren der Gemeinde Ried im Traunkreis für die Ortschaft Pragersdorf: 10.400,00 Euro
- Kommunalsteuer: 30.000,00 Euro
- Abgabenertragsanteile: 69.500,00 Euro – im Gegenzug erhöhen sich die Ausgaben für die Landesumlage um 9.800,00 Euro (*IKD, Fr. Kainz: Steigerung 3,00 bis 4,00 % gegenüber Rechnungsergebnis 2011*)
- Erlös Verkauf Landgemeindehaus abzüglich Maklergebühren etc.: 76.100,00 Euro
- Abwicklung des Soll-Überschusses aus dem Finanzjahr 2011: 140.300,00 Euro
- Weitere Mehreinnahmen werden zum Teil bei den folgenden Ausgaben mit berücksichtigt.

3.2. Ausgaben:

Insgesamt betragen die **Mehrausgaben 191.100,00 Euro** sowie die Minderausgaben **108.700,00 Euro**.

- **Mehrausgaben komprimiert über alle Ansätze**
 - o Fernwärme: 4.400,00 Euro
 - o Löhne und Gehälter: 1.300,00 Euro
- **Mehrausgaben nach Einzelpositionen**
 - o Rathaus – Betriebsausstattung: 10.000,00 Euro (*Büro Tourismus u. Bürgerservice*)
 - o Volksschule Kirchberg – Gebäudeinstandhaltung: 5.000,00 Euro (*Decke Werkraum*)
 - o Berufsschulen
 - Schulerhaltungsaufwand: 25.500,00 Euro (*höhere Schüleranzahl: + 41*)
 - Bau- und Einrichtungsaufwand: 15.900,00 Euro (*wie vor; höhere Kopfquote*)
 - o Einfriedung Hofwiese: 10.000,00 Euro
 - o Essen auf Rädern:
 - Mehrausgaben: 7.500,00 Euro im Gegenzug aber
 - Mehreinnahmen: 8.600,00 Euro
 - o Wasserverband „Unteres Kremstal“: 4.500,00 Euro (*Umlage laut VA Verband*)
 - o Schutzwasserverband: 5.500,00 Euro (*Umlage laut VA Verband*)
 - o Bewerbungskosten Landesgartenschau:
 - Mehrausgaben: 17.800,00 Euro im Gegenzug aber

- Mehreinnahmen: 11.900,00 Euro
- o Straßenbeleuchtung – Instandhaltung: 8.500,00 Euro (*Contracting – Feinanalyse*)
- o Wirtschaftshof – Heizungserneuerung: 11.000,00 Euro (lt. GV keine Realisierung)
- o Kanal – Instandhaltung Traktor: 11.000,00 Euro (*Getriebe und Kupplung*)
- **Minderausgaben komprimiert über alle Ansätze**
 - o Darlehen (Zinssatz um 1 % niedriger als zum VA erwartet):
 - Darlehenszinsen – Minderausgaben: 40.600,00 Euro im Gegenzug aber
 - Darlehenstilgungen – Mehrausgaben: 8.000,00 Euro
 - o Leasingentgelt für Kopiergeräte: 6.700,00 Euro (*neuer Vertrag ab 06/2012*)
 - o Versicherungsprämien: 1.800,00 Euro
- **Minderausgaben nach Einzelpositionen**
 - o Schülerausspeisung – Lebensmittel: 4.000,00 Euro (*lt. Rechnungen 1. Hj. 2012*)
 - o Kindergärten – Betriebsabgänge gesamt: 25.300,00 Euro (*lt. Berechnungen Fr. Strasser*)
 - o Gewerbeförderung: 4.000,00 Euro (*Konkurs Fa. Krieger*)
 - o Hausmüllentsorgung: 15.100,00 Euro (*Änderung Abfallsystem; Gutschrift BAV*)

GR Steiner verliest die Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 28.06.2012:

Die erstellten und dem Prüfungsausschuss vorliegenden Unterlagen zur Halbjahresbilanz 2012 wurden vorgetragen, detailliert erläutert und eingehend beraten. Aus Sicht zum Stichtag 15.06.2012 wird grundsätzlich eine positive Entwicklung festgestellt.

Im ordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2012 waren entsprechend dem Tagesbericht zum Stichtag 15.06.2012 Gesamteinnahmen in der Höhe von 5.095.674,08 Euro verbucht. Das sind 42,60 % (2011: 46,29 %) der insgesamt für dieses Finanzjahr veranschlagten ordentlichen Haushaltsmittel von 11.959.800,00 Euro. Der Wert von 42,60 % liegt um 3,69 % unter dem Vorjahreswert.

Ausgabenseitig ergibt sich mit einem Buchungsstand zum 15.06.2012 in der Höhe von 5.095.183,12 Euro eine anteilige Ausschöpfung der gesamten veranschlagten Mittel ebenfalls von 42,60 % (46,61 %). Im Vergleich zur Stichtagsrechnung 2011 vermindert sich die anteilige Ausschöpfung um 4,01 %.

Aus den vorangeführten Buchungsständen ergibt sich zum 15.06.2012 ein geringer Soll-Überschuss von 490,36 Euro.

Die Ergebnisse der Mehr/Minderrechnung wurden in einer Zusammenfassung verdichtet dargestellt und verwertet. Aus dieser Zusammenfassung ist der sich aus derzeitiger Sicht errechnete Soll-Überschuss im ordentlichen Haushalt für das Finanzjahr 2012 in Höhe von 257.900,00 Euro ersichtlich. Dieser Soll-Überschuss enthält die Abwicklung des Soll-Überschusses aus dem Jahre 2011 und wurde daher anschließend in die Vorjahresabwicklung mit 140.300,00 Euro und die positive Entwicklung des laufenden Ergebnisses mit 117.600,00 Euro aufgesplittet. Zudem wurden dazu noch verschiedene Kontrollsummen ausgewiesen.

Bei den Mehrausgaben ergibt sich bei den Positionen „Berufsschule - Schulerhaltungsbeiträge“ und „Berufsschule - Bau- und Einrichtungsaufwand“ in Summe eine Erhöhung um rund 41.500,00 Euro. Diese Summe überschreitet die im Budget erfassten Posten um ca. 50 %. Die Vorschreibung der 3. und 4. Rate sowie die bisherigen Zahlungen werden seitens der Finanzabteilung überprüft und notwendige schriftliche Erläuterungen beim Amt der Oö. Landesregierung eingeholt.

Hinsichtlich näherer Erläuterungen wird auf den Tagesordnungspunkt der kommenden Gemeinderatssitzung am 05.07.2012 verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Halbjahresbilanz 2012 und die Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 28.06.2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen

2. Volksschule und Kindergarten Krühub - Sanierung; Beschluss des Finanzierungsplanes

Vorlage: VW/651/2012

Sachverhalt:

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, wurde mit Schreiben vom 21. Mai 2012 folgender genehmigungsfähiger Finanzierungsplan mit BZ-Mittel und Landeszuschüssen für die Sanierung der Volksschule und des Kindergartens Krühub übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen		89.264						89.264
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
LZ - Kindergartenbau		19.400						19.400
LZ - Schulbau		40.000	30.000					70.000
BZ - Kindergartenbau			19.400					19.400
BZ - Schulbau		40.000	30.000					70.000
								0
Summe in EURO	0	188.664	79.400	0	0	0	0	268.064

Die von der Gemeinde eingereichten Gesamtkosten betragen allerdings 328.000 Euro inkl. Ust. Das Land steht auf dem Standpunkt, dass der Sanierungsanteil der Wohnung nicht zuschussfähig ist, lt. Schreiben: „Die Genehmigung und Finanzierung des "Wohnungs-Bereiches" mit Kosten von 53.273 brutto fällt nicht in die Zuständigkeit des Landes und ist daher auch nicht in den vorstehenden Kosten enthalten. Diese Maßnahmen sind daher ausschließlich von der Gemeinde selbst abzudecken.“ Weitere Zusatzinformation: Die für die Jahre 2012 und 2013 vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Laut einem Planungsgespräch am 28.6.2012 mit Architektenbüro Kroh wird die Sanierung noch heuer im Innenbereich begonnen, der Hauptanteil und Fertigstellung wird im Sommer 2013 erfolgen. Der Schulbetrieb wird nicht beeinträchtigt. Die Marktgemeinde Kremsmünster hat für dieses Projekt im Budget 2012 Eigenmittel in Höhe von 100.000 Euro vorgesehen. Weitere Eigenmittel sind aufgrund dieser Finanzierungsdarstellung erforderlich, aber voraussichtlich erst im Jahr 2013.

Auf die Frage von ErsatzGR Kiennast warum der Fehlbetrag lediglich mit 30.000 Euro aufscheint, obwohl sich bei Ausgaben von 328.000 Euro minus Einnahmen von 268.000 Euro ein Betrag von 53.000 Euro ergibt, antwortet

der Vorsitzende, dass die Einreichung des Finanzierungsplanes noch mit Senkgrube war. Nun gibt es eine Vereinbarung mit der Familie Schreiner gegen einen Baukostenzuschuss von 26.0000 Euro in deren Kleinkläranlage 15 Jahre lang kostenlos einleiten zu dürfen und danach dafür die jeweils geltenden Kanalgebühren zu bezahlen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen und den Rest der Gesamtkosten aus Eigenmittel zu decken.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

3. Flächenwidmungsplan Nr. 5 der Marktgemeinde Kremsmünster sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 - Mitteilung von Versagungsgründen durch die Oö. Landesregierung - Beschlussfassung

Vorlage: BA/987/2012

Sachverhalt:

Dem Marktgemeindeamt Kremsmünster wurden mit Schreiben der OÖ. Landesregierung vom 27. Juni 2012 Versagungsgründe zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 sowie zum ÖEK Nr. 2 mitgeteilt.

Die Versagungsgründe beziehen sich in erster Linie auf die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 48 (zugleich auch ÖEK Änderung Nr. 7). Es handelt sich dabei um den Umwidmungsantrag der Ehegatten Karl und Maria Heidlmayr hinsichtlich Umwidmung von Grundstücken oberhalb der Siedlung Kreuzberg in Wohngebiet.

Bemängelt wird, dass sowohl aus Sicht der Luftreinhaltung als auch aus lärmschutztechnischer Sicht kein ausreichender Schutzabstand zum nördlich gelegenen Betriebsbaugebiet (Fa. Schöler) eingehalten wird.

Damit der Flächenwidmungsplan Rechtskraft erlangen kann, wird vorgeschlagen, die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des ÖEK aus der Neuauflage herauszunehmen und als Einzeländerung weiterzuführen.

GR Steiner fragt nach, wie lange eine derartige Einzelumwidmung dauern würde.

Der Vorsitzende antwortet, dass erst nach der Rechtskraft der Neuauflage des Flächenwidmungsplanes dieses Vorhaben weiter betrieben werden kann. Dann sollte es aber hoffentlich schnell gehen, da es ja schon das Gutachten gibt und die grundsätzliche Zusage.

Eine weitere Versagung bezieht sich auf die Änderung Nr. 22. Hier war seitens der Gemeinde beabsichtigt, einen schmalen Grundstreifen zwischen den bestehenden Lagerhallen der Fa. Vetropack und der Bahntrasse der ÖBB in Betriebsbaugebiet umzuwidmen. Dieser Widmungsvorschlag kam deswegen zustande, weil die Lagerhallen der Fa. Vetropack unmittelbar an der Widmungsgrenze stehen. Streng genommen müssten die Lagerhallen einen Abstand von zumindest 3 m zur Widmungsgrenze einhalten. Aus Sicht der Luftreinhaltung wird die Festlegung einer Schutzzone im Betriebsbaugebiet gefordert. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass aus lärmtechnischer Sicht der notwendige 50 m Pufferabstand nicht eingehalten wird. In diesem Fall wird vom Ortsplaner, nach Rücksprache mit dem Fachgutachter der Luftreinhaltung ein Vorschlag für die Schutzzone im Betriebsbaugebiet ausgearbeitet. Sollte dieser nicht verwirklicht sein (zB mangelnde Zustimmung der Fa. Vetropack) könnte auch in diesem Fall der frühere Widmungszustand beibehalten werden.

Weitere Einsprüche beziehen sich auf planerische Details wie zB Darstellung des geogenen Baugrundrisikos auch im ÖEK, richtige Darstellung des Seveso II Betriebes Fa. Eurofoam, Ergänzung der Legende im Flächenwidmungsplan um die sog. Sternchengebäude.

Zum Versagungsgrund Änderung Nr. 22 „Fa. Vetropack“ wurden in den letzten Tagen noch Gespräche mit den zuständigen Fachgutachtern des Amtes der Oö. Landesregierung geführt. Bei diesen Gesprächen ist herausgekommen, dass die zur Genehmigung eingereichte „B“-Widmung für einen schmalen Streifen zwischen bestehender „B“-Widmung und der ÖBB-Bahntrasse beibehalten werden darf, wenn es sich um eine Angleichung der Widmung an einen in der Natur bereits gegebenen Bestand handelt. Dass es sich um eine solche Bestandsangleichung handelt, kann daraus ersehen werden, dass die bestehenden baurechtlich bewilligten Lagerhallen bereits deutlich in die Grünlandwidmung hinein reichen.

Anzuführen sind folgende baurechtlichen Bewilligungsbescheide:

Baubewilligung vom 23. Juni 1992, Zl.: 863/1-92-131/9, für die Errichtung einer Flugdachhalle mit Abmessungen von 100,50 m x 90,50 m auf Gst. 2/1, KG. Kremsegg (der Abstand zur Grundgrenze der ÖBB wird in der Bauverhandlungsniederschrift mit 5,0 m angegeben),

Weitere Baubewilligung vom 7. Oktober 1999, Zl.: 385/1-99-131/9, für den Zubau einer Lagerhalle (Verlängerung der oben beschriebenen Flugdachhalle um 48,25 m) sowie die Umwandlung der obigen Flugdachhalle durch Anbringung einer Wandverkleidung in eine geschlossene Lagerhalle.

Aus den Baubewilligungen und den dazu gehörigen Projektsunterlagen ist ersichtlich, dass es sich tatsächlich um eine „Bestandsangleichung“ handelt, und daher die Beibehaltung der zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung eingereichten „B“-Widmung auf dem schmalen Streifen zwischen bestehendem gewidmetem Betriebsbaugebiet und der ÖBB-Bahntrasse vertretbar ist.

GR Rathmayr stellt den Antrag,

1. die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 48 sowie die OEK Änderung Nr. 7 aus dem Neuauflageverfahren herauszunehmen und als Einzeländerung weiterzuführen sowie
2. die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 22 entsprechend dem Vorschlag des Ortsplaners und unter Hinweis auf obige Feststellungen unverändert zur Genehmigung einzureichen bzw. zu belassen (Bestandsangleichung).

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

4. Siedlungsprojekt Neuhoferstraße - Eingabe der Anrainer "Am Stiftsbahnhof" bezüglich deren Bedenken

Vorlage: VW/654/2012

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet von 2 Gesprächen mit den Anrainern und liest deren Schreiben vom Juni 2012 vor:

Sehr geehrte Damen und Herrn Gemeinderäte,

wir, die Bewohner der oberen Straße „Am Stiftsbahnhof“, möchten mit diesem Schreiben unsere Bedenken bezüglich der Anbindung des neuen Siedlungsgebietes durch unsere Straße zum Ausdruck bringen und haben daher folgende Punkte mit der Bitte um Stellungnahme nochmal zusammengefasst:

- 1. Die Konsequenzen der falschen Beurteilung seitens der Gemeinde bzgl. der Ausfahrten über die Neuhoferstraße (es ist nun eine dritte Ausfahrt notwendig) müssen nun wir die Bewohner Am Stiftsbahnhof tragen. Unter geänderten Rahmenbedingungen sollte man unserer Meinung nach das Projekt neu überdenken und eine z u k u n f t s t r ä c h t i g e Gesamtlösung suchen, die auch die künftige Bauvorhaben in der Umgebung (Feld oberhalb unserer Straße) berücksichtigt.*
- 2. Wir sind überzeugt, dass trotz der Umwandlung unserer Siedlungsstraße in eine Durchzugsstraße der Ausbau der Neuhoferstraße notwendig werden wird. Die momentan billigste Variante wird so auf lange Sicht zur finanziellen Mehrbelastung für die Gemeinde.*
- 3. An unsere Kinder wird nicht gedacht, diese können nicht mehr sicher auf der Straße unterwegs sein. Wir erwarten überhöhte Geschwindigkeiten, wenn wir eine Durchzugsstraße bekommen. Wie sieht es dann mit Verkehrsberuhigungen aus? Hat sich die Gemeinde etwas überlegt? 30km/h Schilder sind unserer Meinung nach zu wenig.*
- 4. Durch die Steigung direkt bei der Einfahrt von der B122 und das erhöhte Verkehrsaufkommen wird es zu vermehrten Unfällen im Winter kommen (es sind bereits jetzt mehrere Unfälle passiert). Außerdem ist mit zusätzlichen Verkehrsbehinderungen durch hängengebliebene Fahrzeuge zu rechnen.*
- 5. Das steigende Verkehrsaufkommen auf der B122 belastet unsere Siedlung in zunehmendem Maße. Welchen Plan gibt es von Seiten der Gemeinde die versprochene Verkehrsverlagerung in Richtung Ried umzusetzen?*
- 6. Obwohl wir unsere Grundstücke bewusst in einer Sackgasse gekauft haben, müssen wir neben dem zusätzlichen Verkehr durch die rund 30 neuen Parzellen über Jahre mit einem entsprechenden Baustellenverkehr rechnen, wodurch die Wohnqualität erheblich vermindert wird.*
- 7. Schlussendlich führt die Tatsache, dass unsere Sackgasse zur Durchzugsstraße wird, zu einer erheblichen Wertminderung unseres Eigentums. Welche Wertverluste sind hier aus Sicht der Gemeinde zu erwarten?*

Laut Auskunft des Bürgermeisters wird obiges Anliegen bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 5.7.2012 öffentlich behandelt.

Es grüßen die betroffenen Bewohner entlang der oberen Straße „Am Stiftsbahnhof“

Gruber Sonja & Josef

Lösch Ernestine & Franz

Jansesberger Sieglinde & Manfred

Rogger Marianne

Seibt Birgitt & Christian

Diesenreiter Monika & Wolfgang

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass nach Beurteilung der Verkehrsverhältnisse eine 3. Zufahrt notwendig wird, da die Verkehrssachverständigen die beiden Ausfahrten über die Neuhofstraße als zu gefährlich erachten. Bei der Sipbachzellerstraße gibt es eine Kurve und eine Kuppe, auf der anderen Seite ist die Ausfahrt im Freilandbereich und wird diese deshalb als gefährlich eingestuft.

Die Straße am Stiftsbahnhof wird durch diese Maßnahme keine Durchzugsstraße, da sie keine Abkürzung darstellt, sondern eine reine Zufahrtsstraße zur neuen Siedlung.

Bezüglich der Bedenken allfälliger finanzieller Mehrbelastungen ist anzuführen, dass ein weiterer Ausbau nicht auszuschließen ist, aus heutiger Sicht ist jedoch die 3. Ausfahrt ausreichend.

Zum Vorhalt, dass an Kinder nicht gedacht wurde ist zu sagen, dass das bislang ein schöner Nebeneffekt für die Bewohner am Stiftsbahnhof gewesen sei, dass die Kinder die Straße zum Spielen nutzen konnten, dennoch ist eine Straße grundsätzlich für den öffentlichen Verkehr da.

Zum Punkt 5 des Schreibens, bezüglich steigenden Verkehrsaufkommens führt er an, dass er sich dessen bewusst ist und es diesbezüglich auch schon Gespräche mit dem Landeshauptmannstellvertreter gegeben habe. Im Jänner wurden auch schon mit LHStv Hiesl Planungsvarianten zur Verkehrsentslastung besprochen und es sei zugesichert worden, dass es Gespräche mit den Planern geben werde. Eine Umfahrung werde derzeit bei einer Verkehrsdichte von 13.000 bis 15.000 Verkehrsbewegungen/Tag in Erwägung gezogen, in Kremsmünster sind es derzeit 8.000 bis 9.000 VB/Tag. Eine Realisierung sei daher nicht so schnell zu erwarten, dennoch werde jetzt geplant, um dann rasch reagieren zu können.

Auf den Vorhalt, die Grundstücke seien in einer Sackgasse gekauft worden und jetzt sei eine Verminderung der Wohnqualität zu erwarten, entgegnet der Vorsitzende, dass aufgrund von neuen Aufschließungen immer wieder derartige Veränderungen stattfinden werden.

Auch der befürchtete Wertverlust werde nicht eintreten, vor allem, wenn man sich die Grundstückspreise der neuen Parzellen ansieht, werden die Preise sich eher an das Niveau der neuen Nachbargrundstücke anpassen.

GR Abler-Reinalter führt dazu an, dass für sie die Belastung der Anrainer nachvollziehbar ist und sie sieht es allerdings auch ein, den Verkehr in die neue Siedlung aufzuteilen. Ihre Bitte sei lediglich, dass man in dieser Straße vielleicht eine Spielstraße mit 30 km/h Beschränkung macht, mit möglichst vielen verkehrsberuhigenden Maßnahmen. Dies habe man ja im Bauausschuss schon eingehenst beraten. Darüber hinaus sollte der Baustellenverkehr über die beiden anderen Straßen geführt werden.

Bezüglich der Umfahrung führte sie weiter aus, dass eine billigere Lösung wohl ein LKW-Fahrverbot zwischen Sattledt und Steyr wäre, man solle nicht das ganze Geld in Straßen investieren. Im Sinne von Energieeffizienz,

Umweltgedanken und Kostensenkungen sollte man nicht mehr weiter umwidmen und immer mehr neue Wohnfläche schaffen.

Dazu antwortet der Vorsitzende, dass man ohnehin bestrebt sei, im Zentrum die verdichtete Bauweise voranzutreiben, dennoch benötige man Grundstücke für Einfamilienhäuser. Bei der straßenrechtlichen Verhandlung nächste Woche werde er die Spiel- bzw. Wohnstraßenvariante anregen.

Vbgm Ölsinger ist zwar nicht für ein generelles Fahrverbot auf der B 122, dennoch sollten Firmen, die lediglich der Maut ausweichen, gezwungen werden auf der A1 bis Enns zu fahren und dort dann nach Steyr.

GR Steiner berichtet vom Hofwiesenprojekt, bei welchem sich die Arbeitskreise auch intensiv mit dem Thema Verkehr befasst haben und regt an, sich auch beim Projekt Neuhof gut zu überlegen, welche Anbindung es von dort an den Markt gibt, dass man auch zu Fuß bzw. mit dem Rad in den Ort gelangen kann und man das Auto gar nicht mehr so oft benützen muss.

Dazu antwortet der Vorsitzende, dass ein Gehweg zum bestehenden Gehweg geplant sei, und zwar bei der Zufahrtsstraße zu Fam. Ebner, welche diesem auch grundsätzlich zugestimmt hätten.

GR Oberhauser bemängelt, dass es immer geheißen hätte, dass nicht umgewidmet werde. Außerdem finde er die geplante Ausfahrt als zu spitz und deshalb sehr gefährlich.

Zum Thema LKW muss er Vbgm Ölsinger Recht geben, die Firmen gehörten mehr überprüft, ob sie sich an die Fahrverbote halten. In Tirol und Kärnten werde man sofort bestraft.

Für GR Rathmayr sind die Bedenken der Anrainer grundsätzlich verständlich, er findet die jetzige Lösung aus verkehrstechnischer Sicht gar nicht so schlecht. Die Sicht bei dieser Ausfahrt sei recht gut und 3 Ausfahrten für eine Siedlung mit 30 Bauparzellen seien sicherlich gut. Der Zieglmayrweg sei früher auch eine Sackgasse gewesen und es gab dort nur wenige Häuser, jetzt sind dort 40 bis 45 Einfamilienhäuser und die haben nur eine Ausfahrt.

Auf den Vorhalt von GR Michlmayr dass es immer geheißen habe, dass 2 Ausfahrten genügen, erklärt der Vorsitzende, dass erst die Verkehrssachverständigen eine 3. Ausfahrt gefordert hätten, da die beiden anderen Ausfahrten in Bundes- bzw. Landesstraßen münden.

GR Michlmayr fordert in Zukunft auf geschlossene Bebauung zu achten.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen diese Ausführungen zu Kenntnis.

5. Siedlungsprojekt NeuhoF - Anlage der öffentlichen Straße - straßenrechtliche Verordnung gemäß § 11, Abs. 1 bis 2, Oö. Straßengesetz 1991

Vorlage: BA/978/2012

Sachverhalt:

Das für die Bebauung des Siedlungsgebietes „NeuhoF“ notwendige öffentliche Straßennetz soll für den Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereiht werden. Die Planunterlagen liegen derzeit bei der Marktgemeinde Kremsmünster zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die mit dem Straßenbauvorhaben befasste Oö. Umweltanwaltschaft erhebt gegen das Vorhaben keinen Einwand. Die Forstabteilung der BH Kirchdorf a.d.Krems teilt mit Schreiben vom 11. Juni d.J. mit, dass seitens der Marktgemeinde Kremsmünster eine Rodungsbewilligung beantragt werden muss. Die Marktgemeinde Kremsmünster hat jedoch bereits mit Schreiben vom 21. Mai d.J. um naturschutzbehördliche Bewilligung für die „Rodung einer schützenswerten Gehölzgruppe“ angesucht.

Seitens der gesondert verständigten Grundeigentümer wurden bis dato keine Einwände vorgebracht. Herr Günther Schaden MBA hat in einem Mail vom 26. Juni d.J. angeregt, man möge für das neue Siedlungsgebiet eine maximal erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h verordnen, sowie für die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr ein Hupverbot erlassen. Diese Anliegen sind jedoch nicht unmittelbar Gegenstand des straßenrechtlichen Verordnungsverfahrens, sondern sollen dem verkehrstechnischen Amtssachverständigen zur Begutachtung vorgelegt werden.

Es soll nunmehr in der Gemeinderatssitzung der Verordnungsbeschluss zur Widmung dieses Straßennetzes für den Gemeingebrauch und deren Einreihung als Gemeindestraße (bzw. in Teilbereichen Fußgängerweg) gefasst werden. Für 9. Juli d.J. wurde die straßenrechtliche Bewilligungsverhandlung anberaumt. Es hat in letzter Zeit noch Gespräche mit der Familie Lininger sowie mit P. Gotthard vom Stift Kremsmünster gegeben. Diese sind bereit, die derzeit über ihre Grundstücke führenden Teile der Privatzufahrt „Ebner“ in das öffentliche Gut übertragen zu lassen. Mit dieser Straße werden auch künftighin das bisher noch unbebaute, im neuen Siedlungsgebiet liegende Grundstück Nr. 1303/2, KG. Sattledt II, sowie bestehende bebaute Liegenschaften erschlossen, und es wird daher auch dieses Straßenstück in die straßenrechtliche Verordnung mit hinein genommen.

Festgehalten wird, dass die Verordnungskundmachung erst erfolgen darf, wenn auch die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den Flächenwidmungsplan vorliegt. Dies wurde mit der Oö. Umweltanwaltschaft bzw. mit der Verkehrsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung so vereinbart, weil ansonsten ein wesentlich umfassenderes Verfahren notwendig gewesen wäre.

Zur Beschlussfassung liegt folgender Verordnungsentwurf vor:

Neuanlage eines öffentlichen Straßen- und Fußgängerwegenetzes in der KG. Sattledt II "Aufschließungsstraße NeuhoF IV" (Albert-Bruckmayr-Straße, NeuhoFstraße)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kremsmünster hat am 5. Juli 2012 gemäß § 11, Abs. 1 bis 2, Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2 Ziffer 4, und 43, Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990 i.d.g.F., nachstehende Verordnung beschlossen:

Verordnung

*über die Widmung von Straßen für den Gemeingebrauch und
Einreihung als Gemeindestraßen sowie Fußgängerwege*

§ 1

Die Marktgemeinde Kremsmünster beabsichtigt, in der Katastralgemeinde Sattledt II öffentliche Straßen und Fußgängerwege neu anzulegen.

Konkret ist geplant, von der Neuhofstraße ausgehend über die bestehende öffentliche Straße (Grundstück Nr. 1306/8, KG. Sattledt II) sowie über eine neue öffentliche Straße (bereits vermessenes Grundstück Nr. 1311/3, KG. Sattledt II) ein neues Siedlungsgebiet mit insgesamt ca. 35 Bauparzellen neu zu erschließen. Weiters ist geplant, eine zusätzliche Erschließungsstraße des neuen Siedlungsgebietes von der südwestlich gelegenen Siedlungsstraße „Am Stiftsbahnhof“ (Grundstück Nr. 1292, KG. Sattledt II) herzustellen, von der aus auch die bestehende Wohnliegenschaft „Neuhofstraße 27“ erschlossen wird. Die derzeit bestehende Privatzufahrt zur Wohnliegenschaft „Neuhofstraße 27“ (über die Grundstücke Nr. 1306/10 und 1303/2, KG. Sattledt II) wird aufgegeben, und anstelle dieser Zufahrt ein Fußgängerweg am südwestlichen Rand des neuen Siedlungsgebietes neu angelegt. Von diesem Fußgängerweg in nordwestlicher Richtung weiter führt die baulich bestehende Straße über die Grundstücke Nr. 1303/21, 1302/1 und 1302/2, KG. Sattledt II, zur Neuhofstraße hin. Mit dieser Straße werden auch künftighin das bisher noch unbebaute, im neuen Siedlungsgebiet liegende Grundstück Nr. 1303/2, KG. Sattledt II, sowie bestehende bebaute Liegenschaften erschlossen. In südöstlicher Richtung quert der Fußgängerweg die Straßenverbindung „neues Siedlungsgebiet - Siedlungsstraße „Am Stiftsbahnhof““, führt bereits als baulicher Bestand an der nordöstlichen Grundgrenze des Grundstückes Nr. 1303/16, KG. Sattledt II, entlang, und mündet am südöstlichen Ende dieses Grundstückes in das bestehende öffentliche Wegenetz der Marktgemeinde Kremsmünster. Weiters wird von diesem Fußgängerweg ausgehend, in etwa mittig des Grundstückes Nr. 1303/16, in nordöstlicher Richtung eine Fußgängerwegverbindung zur neu geplanten Siedlungsstraße hin angelegt. Letztlich wird von der neu geplanten Siedlungsstraße in südöstlicher Richtung abzweigend eine Stichstraße zur Erschließung von insgesamt drei Bauplätzen und eines Regenwasserrückhaltebeckens für das neue Siedlungsgebiet neu angelegt.

Sämtliche neu anzulegenden Straßen und Fußgängerwege werden für den Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraßen, bzw. die oben beschriebenen Fußgängerwege als solche, im Sinne des § 8, Abs. 2, Z. 1 und 3, Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F., eingereiht.

Die Straßen dienen vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke.

§ 2

Die genaue Lage des neu geplanten öffentlichen Straßen- und Fußgängerwegenetzes ist aus dem beim Marktgemeindeamt Kremsmünster, Bauabteilung, aufliegenden Straßenprojekt der Firma Dipl.-Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, 4020 Linz, Niederreithstraße 43, vom 20. Dezember 2011 bzw. 24. Jänner 2012, GZ.:

11116det, sowie im Übrigen aus dem ebenfalls beim Marktgemeindeamt Kremsmünster aufliegenden Lageplan (Auszug aus der digitalen Katastermappe vom 21. Mai 2012 mit Orthofoto im Maßstab 1 : 1500) zu ersehen. Die oben angeführten Pläne bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und können während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Die Verordnung wird gemäß § 11, Abs. 2, Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F., erst wirksam, wenn dafür die allenfalls erforderliche straßenrechtliche Bewilligung (§ 32) rechtskräftig erteilt wurde und die Gemeinde Eigentümerin des Straßengrundes geworden ist.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94, Abs. 1, Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 i.d.g.F., durch zwei Wochen kundgemacht, und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Gerhard Obernberger
Bürgermeister

GR Rathmayr stellt den Antrag, dem vorliegenden Verordnungsentwurf die Zustimmung zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

26	„JA“-Stimmen
<u>5</u>	„Stimmenthaltungen“ (FPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion)
31	Gesamt

6. Siedlungsprojekt Neuhofstraße - Grundstücke Nr. 1305/1 u.a., KG. Sattledt II - Erstellung eines Bebauungsplanes

Vorlage: BA/789/2011

Sachverhalt:

Die Erstellung eines Bebauungsplanes für das neue Siedlungsgebiet „Neuhof“ wurde bereits einmal in der Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten vom 21. September 2011 beraten. In der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2011 wurde der Grundsatzbeschluss „Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes“ gefasst. Als Vorgaben festgelegt wurden damals lediglich, dass die Straßen in einer Breite von 6 m als Öffentliches Gut ausgeschieden werden, und dass zudem die Einfriedungen 60 cm von der Straße abgerückt werden müssen.

Da nunmehr das Umwidmungsverfahren doch schon sehr weit fortgeschritten ist, muss auch über die restlichen Punkte eines Bebauungsplanes gesprochen werden. Dazu liegt ein schriftlicher Textvorschlag samt einem endgültigen Parzellierungsvorschlag des Ortsplaners mit Nutzungsschablonen vor, der die maßgeblichen Festlegungen des künftigen Bebauungsplanes (wie z.B. Gebäudehöhen, Festlegungen der Wohnungsanzahl je Bauplatz, maximale Höhe von möglichen Geländeänderungen und Stützmauern usw.) zum Inhalt hat.

In der Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten vom 21. Juni 2012 wurde der vorliegende schriftliche Textvorschlag des Ortsplaners diskutiert.

Es liegt zur Gemeinderatssitzung noch kein formeller Planentwurf vor, der zu beschließen wäre. Es sollen im Gemeinderat aber die textlichen Festlegungen, die bereits in der Ausschuss-Sitzung Thema waren, noch einmal abschließend diskutiert und abgesegnet werden (z.B. max. 2 Wohneinheiten pro Bauplatz, die Gebäudehöhen, Einfriedungen an die Straßengrundgrenze oder 60 cm zurück, zählt der Garagenvorplatz zu den Stellplätzen dazu ja oder nein, Bebauungsfenster für jede Parzelle). Die maximalen Anschüttungen von 1,5 m bzw. Stützmauerhöhen 1,5 m würde Herr Kubernat vom Ortsplanerbüro Team M über Befragen auf das Urgelände bezogen sehen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Straße laut Straßenprojekt schon in manchen Bereichen 1 m oder noch mehr eingegraben wird, Stützmauern könnten dann gleich einmal insgesamt 2,5 m und mehr hoch werden, darauf kommt dann zwangsläufig noch eine Absturzsicherung (Einfriedung, Geländer odgl.). Geklärt sollte auch werden, wie mit Einfriedungen bei den Liegenschaftsausfahrten (Durchsichtsmöglichkeit auf den Verkehr) umgegangen werden soll, weil mit der Novelle des Oö. Bautechnikgesetzes im Jahr 2013 auch der Punkt wegfallen wird, dass im „Vorgarten eines Wohnhauses zur öffentlichen Verkehrsfläche Einfriedungen nicht in undurchsichtiger Bauweise errichtet werden dürfen“.

Grundsätzlich ist der Ablauf jetzt so vorgesehen, dass die Firma Geodata aus Sattledt (Herr Jung) in den nächsten Wochen im Auftrag des Benediktinerstiftes Kremsmünster die Vermessung der Bauplätze fertigstellt. Herr Jung hat angekündigt, dass er anschließend das Vermessungsergebnis der Gemeinde präsentieren wird. Zu dieser Präsentation soll dann auch Herr Kubernat beigezogen werden, weil Herr Kubernat den Bebauungsplan aufbauend auf dem Vermessungsplan parzellenscharf erstellen wird. Aufbauend auf dem Ergebnis der Beratungen im Gemeinderat soll auch der Textteil des Bebauungsplanes fertiggestellt werden. Sollten noch offene Fragen übrig bleiben, könnten diese im Rahmen bzw. im Anschluss der oben angeführten Geometer-Präsentation abgeklärt werden.

Zusammenfassend sollen folgende Punkte geklärt werden:

Einfriedungen dürfen an der Straßengrundgrenze errichtet werden / müssen von der Straßengrundgrenze mindestens 60 cm abgerückt werden?

Je Wohneinheit auf dem Bauplatz mindestens 2 Pkw-Stellplätze – **Garagenvorplatz** zählt nicht als Stellplatz / zählt als Stellplatz?

Anschüttungen bzw. Stützmauern über 1,5 m sind nicht zulässig – zählt bei dieser Stützmauerhöhe der bei einem Teil der Bauplätze erforderliche Straßeneinschnitt im Gelände dazu oder nicht?

Einfriedungen zu den öffentlichen Straßen in durchsichtiger / undurchsichtiger Bauweise?

Auf die Frage von GR Johann Mayr ob dies nur für diese Siedlung gelte, antwortet der Vorsitzende, dass es sich um den Bebauungsplan für das Siedlungsprojekt Neuhofstraße handle.

Auf die Frage von GR Abler-Reinalter, warum kein Kinderspielplatz in diesem Konzept vorgesehen ist, antwortet der Vorsitzende, dies sei zwar diskutiert worden, aber da bei jedem Haus genügend Platz und wahrscheinlich auch Spielplätze vorgesehen sind, wurde dies nicht aufgegriffen.

Auf die Frage von GR Steiner, welche Möglichkeiten nun vorgeschlagen werden, verliest der Vorsitzende nochmal die wesentlichen Punkte, die beschlossen werden sollten, da im Amtsvortrag die Beschlussmöglichkeiten lediglich zur Information aufgezeigt wurden, als Beschlussvorschlag werden folgende Punkte festgehalten:

- Einfriedungen dürfen an der Straßengrundgrenze errichtet werden
- Je Wohneinheit auf dem Bauplatz mindestens 2 PKW Stellplätze, Garagenvorplatz zählt als Stellplatz
- Anschüttungen bzw. Stützmauern über 1,5 m vom Urgelände sind nicht zulässig
- Einfriedungen zu den öffentlichen Straßen im Ausfahrtsbereich sind in durchsichtiger Bauweise auszuführen

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Parzellierungsvorschlag sowie den textlichen Festlegungen des Bebauungsplanes für das neue Siedlungsgebiet Neuhof mit folgenden Ergänzungen die Zustimmung zu geben:

- **Einfriedungen** dürfen an der Straßengrundgrenze errichtet werden
- Je Wohneinheit auf dem Bauplatz mindestens **2 Pkw-Stellplätze** – **Garagenvorplatz** zählt als Stellplatz.
- **Anschüttungen bzw. Stützmauern** über 1,5 m vom Urgelände sind nicht zulässig.
- **Einfriedungen** zu den öffentlichen Straßen sind in durchsichtiger Bauweise durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

26 „JA“-Stimmen

5 „Stimmenthaltungen“ (FPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion)

31 Gesamt

7. Entwicklung des Ortszentrums, Bereich Salomon: Abschluss eines Vorvertrages mit einem Investor

Vorlage: VW/665/2012

Sachverhalt:

Nach nunmehr fast dreijährigen Gesprächs- und Verhandlungsterminen stellt sich für die Marktgemeinde Kremsmünster folgender Verhandlungsstand dar: Es gibt für dieses Zentrumsprojekt drei Interessenten, die auf Basis der Machbarkeitsstudie von Arch. DI Brunner und unserem Ortsplaner Herrn Arch. DI Steinlechner konkrete Vorschläge geliefert haben.

1. Die Baureform Wohnstätte zeigt Interesse an dem Bau der Wohnungen und der in diesem Baukörper integrierten Geschäftsflächen. Herr Dir. Stöckler würde den Nahversorger übernehmen. Problem dabei wäre, dass es für dieses Gesamtprojekt 2 verschiedene Bauträger gäbe und die Gemeinde die Verantwortung und Vermietung für die Geschäftsflächen im Bereich der Baureform übernehmen müsste.
2. Ing. Manuel Jung und Baumeister DI Gotthard Mataushek zeigen ebenfalls Interesse an der Verwirklichung dieses Projektes, allerdings waren ihre Berechnungen sehr oberflächlich und bei den Vorstellungen der Mietpreise für Kremsmünsterer Verhältnisse sehr hoch. Zu erwähnen wäre noch, dass sie eventuell die Liegenschaft Gegenhuber in ihr Projekt mitaufgenommen hätten.
3. Die Fa. Immotop mit dem Geschäftsführer Herrn Mag. Hammerlitz konnte in den letzten Wochen ein schlüssiges Projekt vorlegen, bei dem sowohl der Investor (OÖ Versicherung) als auch die Baufirma (Strabag) bereits feststehen und Mag. Hammerlitz für Bauführung und Vermarktung Verantwortung tragen wird. Die Marktgemeinde Kremsmünster sollte nach eingehender Beratung mit der Fa. Immotop einen Vorvertrag abschließen, damit zum Einen die Detailplanung in Angriff genommen werden kann und zum anderen Verhandlungen mit zukünftigen Mietern geführt werden können. Dieser Vertrag sollte für ein halbes Jahr gelten. Nach Ablauf dieser Frist hätte die Fa. Immotop die Möglichkeit vom Vertrag zurückzutreten oder einen auf diesen Vorvertrag aufbauenden Vertrag mit der Marktgemeinde Kremsmünster abzuschließen. Das Zentrumsprojekt umfasst die Errichtung von rund 30 Mietwohnungen, 3 Kindergartengruppen, eines Ärztezentrum, von Geschäftsflächen und einem Lebensmittelgeschäft. Eine Tiefgarage ist fix eingeplant.

Es liegt nun ein Vorvertrag (Punktation) mit der Fa. Immotop development GmbH vor, der nach Einlangen sofort an die Fraktionen weiter übermittelt wurde.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass der Gemeinderat beschließen sollte, diesen Vorvertrag zu unterzeichnen, damit die Projektpartner in die Detailplanung gehen können und auch anfangen können, Mieter für die geplanten Geschäftsflächen zu lukrieren. Geplant sind ein Lebensmittelgeschäft, Geschäftsflächen (zB zeigt die Fa. Helleis Interesse an einer Erweiterung ihrer Geschäftsflächen), ein Kindergarten mit 3 Gruppen, ein Ärztezentrum und ca. 30 Wohnungen.

Die Punktation wurde heute noch mit RA Dr. Watzenböck besprochen, einige Dinge müssen noch abgeändert werden. Unter anderem sollte neben der Fa. Immotop auch die Oö. Versicherung Vertragspartner sein, es gebe

noch Unklarheiten betreffend den bestehenden Kindergarten, dessen Abriss und Förderungen seitens des Landes für einen neuen Kindergarten, und einiges mehr.

In Summe sei das Projekt eine große Chance für das Zentrum, auch weil dadurch die beiden Ortsplätze zusammengeführt werden könnten. Eine Belebung des gesamten Ortszentrums und neue Grünflächen werden auch zu einer Belebung der leerstehenden Objekte führen, da höhere Kundenfrequenzen zu erwarten sind.

GR Michlmayr bittet um mehr Information vor einer Abstimmung, da zu viele Sachen noch nicht abgeklärt seien.

GR Steiner bringt folgendes vor und bittet dies wortwörtlich zu protokollieren:

*5. Liegenschaft Salomon - Abschluss einer Verwertungsvereinbarung mit dem Oö Baulandentwicklungsfonds GmbH & Co, Linz GR-Sitzung 13.12.2007
Grundstück im Ausmaß von 2.285 m²*

Mit der Oö.Bauland GmbH als potenzieller Käufer wurde eine Kooperation in der Form eingegangen, dass die Oö Bauland für die Gemeinde diese Liegenschaft ersteigert. Das ausgerufene Mindestgebot von EUR 170.000,00 überboten die weiteren Bieter Helleis und Zettl bis letztendlich die Oö Bauland GmbH im Auftrag der Gemeinde um EUR 200.000,00 den Zuschlag erhielt.

Über eine im Gemeinderat abzuschließende Verwertungsvereinbarung übernimmt die Marktgemeinde Kremsmünster das Verwertungsrisiko in der Form, dass binnen 5 Jahren (bis 31.12.2012) die nicht verkauften Flächen von der Gemeinde zu einem Fixpreis übernommen werden müssen. Ein allfälliger Mehrerlös aus dem Verkauf an private Käufer kommt der Gemeinde zu. Jedenfalls sichert sich die Gemeinde durch den Abschluss dieser Vereinbarung die absolute Mitsprache bei der Verwaltung.

*Das maximale Kostenrisiko beträgt per 31.12.2012 einen Ankaufspreis von EUR 305.325,00.
Dann würde die gesamte Liegenschaft in den Besitz der Gemeinde übergeben.*

Div. Fragen:

Wie hoch sind die angefallenen Kosten bis Ende Juni 2012 für dieses Grundstück?

Wann bezahlt die Gemeinde die Liegenschaft Salomon der Oö Bauland GmbH und welchen Preis haben wir dann zu bezahlen?

Wie groß ist jenes Grundstück, auf dem sich jetzt der Kindergarten befindet - 4.707 m²? bzw. was befindet sich alles auf diesen 4.707 m²?

Welchen Verkaufswert hat dieses Grundstück mit 4.707 m² in Zentrumslage?

Warum ist der Verkaufspreis an die Immtop development GmbH lediglich 200.000,- €?

Wann werden diese 200.000 € fällig? („...spätestens bei Übergabe der neuen Räumlichkeiten“ ist wann?)

Ist der im Amtsvortrag angeführte „Vorvertrag“ die nachgereichte „Punktation“?

Warum gilt dieser Vorvertrag lediglich ein halbes Jahr und wie würde ein auf den Vorvertrag aufbauender Vertrag mit der Mgde. Kremsmünster aussehen?

Welche Ausstiegsgründe gibt es bzw. müssen vorliegen, damit ausgestiegen werden kann?

Was kostet der Gemeinde ein Ausstieg des Vertragspartners? (z. B. der KG wurde schon abgerissen?)

Warum gibt es nur ein einseitiges Ausstiegsrecht aus dem Vertrag (siehe Amtsvortrag)?

U. a. eine notwendige Voraussetzung für die mögliche Umsetzung ist die Tatsache, dass die Gemeinde und das Land Oberösterreich die Situation mit dem Kindergarten so klären, dass ein Abbruch des bestehenden Kindergartengebäudes möglich ist.

Wie weit ist die Klärung der Gemeinde mit dem Land Oö bzgl. die Situation, ob der KG abgebrochen werden kann?

Welche Zusagen dafür gibt es in schriftlicher Form?

Wie sieht es mit einem provisorischen oder Ersatzkindergarten aus und wo wird der untergebracht bzw. errichtet?

Was kostet uns die vorübergehende Unterbringung des Kindergartens?

Wie groß ist die gesetzlich vorgeschriebene Mindestfläche für eine KG-Gruppe – 190 m² bei einer geplanten Gesamtgröße von 570 m² für den neuen Kindergarten?

Wer wird Betreiber des Kindergartens - Caritas?

Wer wird Kindergartenleiterin?

„Nettomiete 8,- €/m²“ – sind diese die Mietkosten inkl. oder exkl. Mwst.? (4.560,- €)

Ist diese Mindestfläche mit Freifläche oder nur im verbauten Gebäude?

Welche Kosten entstehen der Gemeinde durch den Abbruch der Bestandsobjekte?

„Pauschalpreisvereinbarung“ mit Strabag AG sieht wie aus?

Bei Problemen, die Pauschalpreisvereinbarung gefährden, hilft die Gemeinde (Wirtschaftshof) aus?

Welche Zusage im Bereich Lebensmittelmarkt, Ärzte, Helleis gibt es bereits?

Wie sieht es mit den in der Punktation angeführten Beilagen aus?

Sollen wir diese Punktation wirklich heute schon beschließen, wenn nur eine Fraktion teilweise Kenntnis von diesem Projekt hat?

Welcher Mehrheit bedarf es (einfache Mehrheit, 2/3 Mehrheit)?

Der Vorsitzende antwortet auf die letzte Frage, dass es einer 2/3 Mehrheit bedarf.

GR Deixler-Wimmer findet dieses Projekt an und für sich begrüßenswert, es sei eine Chance für Kremsmünster, durch die Wohnungen werde der Ort auch wieder lebendig. Dennoch wisse sie einfach noch zu wenig über dieses Projekt, ob Gärten oder Plätze der Begegnung geplant seien, inwieweit die Anrainer einbezogen wurden etc.

GR Oberhuber bringt dazu folgendes vor und bittet dies wortwörtlich ins Protokoll zu nehmen:

Jeder von Ihnen weiß, dass mir die Gestaltung des Ortszentrums ein Anliegen ist. Das habe ich mehr als deutlich unter Beweis gestellt, indem mein Mann und ich uns die Bürde auferlegt haben, das denkmalgeschützte Salomonshaus zu erwerben und zu revitalisieren.

Meine Zustimmung zum Projekt Zentrumsverbauung kann ich allerdings nur geben, wenn einige Auflagen erfüllt werden.

1. Sollte der endgültige Bauplan dem jetzigen Vorschlag in etwa entsprechen und südlich meines Hauses ein Lebensmittelmarkt errichtet werden, so darf dieser nur in größtmöglichen Abstand von meinem Haus, d. h. den südseitigen Fenstern, errichtet werden und der Lebensmittelmarkt auch nicht aufgestockt werden.

2. Die Durchfahrt zwischen Hauptstrasse und Hönigs- trasse darf nur eine Anrainerzufahrt werden und muss für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Es handelt sich daher um eine Privatstrasse, deren Errichtung von den Anrainern finanziert wurde und für alle die Anrainer deshalb ein grundbücherlich verfügbares Geh- und Fahrrecht verlangen.

3. Auf die Zusage der Gemeinde zusätzliche notwendige Grundfläche erwerben zu können sobald das Zentrumsprojekt fixiert ist, wird mein Mann sicher zurückkommen.

4. Im mir vorliegendem Entwurf des Ortsplaners Team M sind Grundstücksgrenzen falsch eingezeichnet, sodass öffentliche Parkplätze auf unserem Grundstück geplant sind.

5. Unabdingbar wäre ein Mitspracherecht der Gemeinde bei der Vermietung der Geschäftsflächen, damit es nicht zu einem Umzug bestehender Geschäfte, sondern tatsächlich zu einer Zentrumsbelebung durch neue Geschäfte kommt.

6. Bezüglich des Kaufpreises möchte ich anmerken, dass damals 2009 die Gemeinde das Salomongrundstück alleine um 230.000 € ersteigern lies. Nun sollen die Grundstücke 59 (Salomongrundstück) 58/9 und 58/3 im Gesamtausmaß von 6989 m² um 200.000 € verkauft werden. Was einen m² Preis von 28,61 € bedeutet.

Ich bitte Sie diese Punkte vor Ihrer Zustimmung zu bedenken.

GR Steiner führt an, dass es immer geheißen habe, dass das sich Projektteam mit den Fraktionen zusammensetzen werde, das sei von GR Eder angeboten worden. Heute etwas zu entscheiden sei viel zu kurzfristig. Er schlage eine Vertagung dieses Punktes vor, es gehe um viel Geld. So könne man keine gesunde Gemeindepolitik machen, die ÖVP wolle sie über den Tisch ziehen.

Der Vorsitzende erwidert darauf, dass es ihm bewusst sei, dass aufgrund der so kurzfristigen Informationen kein Anschluss möglich sei. Das Projekt sei deshalb so in aller Stille vorbereitet worden, damit man in Ruhe verhandeln könne. Er mache den Vorschlag, gemeinsam mit Mag. Hammerlitz, Fa. ImmoTop, die Details in Ruhe zu besprechen und alle Fragen aufzugreifen. Grundsätzlich soll alles offen und ehrlich behandelt werden, er müsse aber sagen, dass egal mit wem in der letzten Zeit Verhandlungen über so ein Projekt geführt wurden, das Angebot für den Grundpreis bei niemandem höher war. Man müsse bedenken, dass Kremsmünster für dieses Projekt ua. Tiefgaragenplätze fordert. Es handle sich hier immerhin um eine Gesamtinvestition von 10 Millionen Euro. Die Gemeinde bekomme dafür ja auch rund 1500m² als Kindertenspielfläche zur Verfügung.

GR Steiner führt dazu an, dass die ÖVP sich jetzt 3 bis 4 Jahre mit einem derartigen Projekt und Ideen beschäftigt habe, die anderen Fraktionen hätten nichts gewusst. Sie seien auch Teil der Gemeinde und es sei nicht sehr zielführend, wenn sich die einzelnen Fraktionen vor Mag. Hammerlitz streiten. Es solle fixiert werden welche Ärzte und welche Geschäfte in das Projekt kommen. Er selber wisse auch noch gar nicht, was die Anrainer zu einem derartigen Projekt sagen.

GR Lamprecht führt dazu an, dass es immer schwierig sei, über solche Dinge zu früh zu reden, man müsse dies gemeinsam erarbeiten, das sei aber ohne Startschuss nicht möglich. Man solle diskutieren, bevor man sich mit Herrn Mag. Hammerlitz zusammensetzt. Das Geld für das Projekt komme aber nicht von der Gemeinde, man könne den Vertragspartner daher nicht vorschreiben, was sie im Detail machen.

GR Eder gibt an, dass er immer betont habe, zuerst über alles mit den anderen Fraktionen sprechen zu wollen, es hätten sich aber die Ereignisse in den letzten Tagen überschlagen. Es gab den Versuch 5 verschiedene Varianten zu realisieren, bei den eingangs angeführten 3 Varianten bestand eine reelle Chance. Mehr sei sicher nicht beim Kaufpreis herauszuholen. Das Team gehöre nun um die Fraktionen erweitert. Nunmehr geht es um die Parameter, wer was realisieren kann. Es handle sich um keine Geheimniskrämerei, er habe immer gesagt, dass man darüber sprechen werde, wenn man wisse mit wem man das Projekt realisieren könne. Die Punktation gehöre auf alle Fälle ergänzt, es gehe auf jeden Fall um Kremsmünster. Im Projektteam sollten von jeder Fraktion 2 Personen vertreten sein.

GR Steiner betont, dass er immer mitarbeiten wollte, für ihn sei der Vorvertrag einfach nicht gut. Er möchte ein faires Team, bevor dies nicht geklärt sei, werde er nicht zustimmen.

GR Eder betont, dass dies der Preis für die Chance für Kremsmünster sei, er sei hoch, aber noch vertretbar.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Investoren im Normalfall mit einer Rendite von 7-8% rechnen. Jetzt habe man die Chance mit der ÖÖ Versicherung ein Projekt zu realisieren, das weniger Rendite abwirft.

GR Guggi betont, dass bei einer Zusammenarbeit alle Fraktionen einzubeziehen seien. Die Zeit sei noch nicht reif für eine Entscheidung

GR Kiennast fragt, warum die ÖÖ Versicherung mit unserem Geld Rendite machen soll.

GR Eder betont, dass jetzt einfach eine Chance besteht, Kremsmünster dürfe sich nicht blamieren. Es gibt seit 14 Tagen die Zusage der Vertragspartner, man solle diese Tür nicht zuschlagen.

GR Dorfer merkt an, dass jetzt 1 ½ Jahre daran gearbeitet worden sei und zwar keinesfalls gemeinsam.

GR Oberhauser erklärt, dass zwar beim Bauausschuss darüber gesprochen worden sei, aber ohne Zahlen zu nennen, man solle jetzt auf keinen Fall eine „Husch-Pfusch-Aktion“ starten.

Auf die Frage von GR Stallinger, ob es für das geplante Ärztezentrum schon konkrete Zusagen gäbe, antwortet GR Eder, dass man ja noch keine konkreten Gespräche führen könne, solange es keine Verträge gebe.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die Punktation erst mal ein Signal für Mag. Hammerlitz sei, damit dieser Sicherheit für Verhandlungen mit Interessenten habe. Es sei so viel wie möglich ausverhandelt, damit nichts zerredet werde und dadurch eine Umsetzung vielleicht unmöglich wird. Dies war auch der Grund für den kleinen Kreis, die jetzige Information, damit dann die Umsetzung beginnen könne.

GR Deixler-Wimmer hinterfragt, ob eine fehlende Zustimmung des GR zur Punktation jetzt das Projekt gefährden könnte.

GR Eder antwortet, dass sicher nicht viel Zeit bleibe, man solle so schnell wie möglich handeln.

Auf die Feststellung des Vorsitzenden, dass im Bauausschuss keinerlei Fragen zu diesem Projekt aufgetaucht seien, antworten Vbgm Fellingner und GR Oberhauser, dass es da ja noch keine Information und keine genauen Zahlen gegeben habe.

Auf die Feststellung von GR Steiner, dass er von einer Verkaufssumme von 200.000 Euro für die Grundstücke noch nie was gehört habe, antwortet GR Eder, dass bislang niemand irgendetwas zahlen wollte, die 200.000 Euro seien sicherlich unterste Schmerzgrenze.

GR Neubauer möchte, dass man die Entscheidung vertagt und auf jeden Fall die Anrainer einbindet, die teilweise für umliegende Grundstücke mehr gezahlt hätten.

GR Michlmayr schlägt vor, gleich auszumachen, wer zum Projektteam gehört.

Der Vorsitzende schlägt vor, jede Fraktion soll sich ehestmöglich überlegen, wer im Projektteam dabei sein soll und dies mitteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

8. Wasserkraftwerk in Achleiten - Durchführung von Sanierungsmaßnahmen bei Wasserkraftanlagen und Schutz- und Regulierungsbauwerken an der Krems aufgrund der "Europäischen Wasserrahmenrichtlinie" und aufgrund des wasserrechtlichen Bescheides 1959; Beschlussfassung des Übereinkommens

Vorlage: VW/663/2012

Sachverhalt:

Der Fischaufstieg an der Krems beim Kraftwerk Achleiten muss saniert werden. Laut Wasserrechtsbescheid aus dem Jahr 1959 sind die Gemeinden Neuhofen, Piberbach, Kematen und Kremsmünster zur Kostentragung verpflichtet. Zwischen den Bürgermeistern wurde folgendes Übereinkommen formuliert:

Ü b e r e i n k o m m e n:

Durchführung von Sanierungsmaßnahmen bei Wasserkraftanlagen und Schutz- und Regulierungsbauwerken an der Krems „Wasserkraftwerk in Achleiten“ aufgrund der „Europäischen Wasserrahmenrichtlinie“ und Sanierungsverordnung des Amtes der Oö. Landesregierung zur Herstellung der Durchgängigkeit an prioritären Gewässerstrecken (Fischwanderhilfe), aufgrund des wasserrechtlichen Bescheides 1959 sowie Beschlussfassung des Übereinkommens:

Konsenswerber für die Regulierungsmaßnahme aufgrund des wasserrechtlichen Bescheides aus dem Jahr 1959 sind die Gemeinden Neuhofen an der Krems, Piberbach, Kematen an der Krems und Kremsmünster. Diese sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die gesetzliche Rechtslage des Wasserrechtsgesetzes einzuhalten und dem Stand anzupassen. Um die Möglichkeit der besten Förderung in Anspruch zu nehmen, muss so schnell wie möglich um die wasserrechtliche Bewilligung angesucht werden. Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahme zur Herstellung der Durchgängigkeit bei der Wehranlage Achleiten durchzuführen und ermächtigt die Gemeinde Kematen an der Krems das Ansuchen an die Wasserrechtsbehörde mit einem Projekt einzureichen.

Die Kostenschätzung beträgt € 90.000,00 bis € 100.000,00 und soll zu 90 Prozent gefördert werden. 10 Prozent verbleiben beim Konsenswerber. € 5.000,00 werden von der Kraftwerksbesitzerin als Interessentenbeitrag bezahlt. Die restliche Summe von ca. € 4.000,00 bis € 5.000,00 werden wie im Wasserrechtsbescheid aus 1959 wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde:	Uferlänge:	Prozentanteil:
Neuhofen an der Krems	1.000 m	5,8
Piberbach	2.900 m	17,0
Kematen an der Krems	11.100 m	64,9
Kremsmünster	2.100 m	12,3

Für die Marktgemeinde Kremsmünster werden somit Kosten zwischen 500 und 600 Euro anfallen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem vorliegenden Übereinkommen samt Kostentragung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

9. Mayr Edith - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Liegenschaft "Kremsmünster, Dehenwang 1" - Grundsatzbeschluss

Vorlage: BA/984/2012

GR Lamprecht verlässt den Saal.

Sachverhalt:

Frau Edith Mayr hat bereits im Zuge der Neuauflage des Flächenwidmungsplanes um eine Änderung für den Bereich der Liegenschaft „Dehenwang 1“ (Baufläche .64, KG. Kremsegg) dahingehend angesucht, dass die derzeitige Widmung „Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Wohnnutzung – max. 6 Wohneinheiten“ auf „max. 9 Wohneinheiten“ ausgedehnt werden möge.

Der Umwidmungsantrag wurde zurückgestellt bzw. aus dem Neuauflageverfahren ausgeschieden, weil insbesondere die Frage der Beseitigung der anfallenden häuslichen Abwässer vorerst nicht geklärt war. Die Errichtung einer Kläranlage wurde von der Wasserrechtsbehörde bzw. von den abwassertechnischen Amtssachverständigen abgelehnt, weil kein ausreichend wasserführender Vorfluter vorhanden ist. Ein Ortskanalanschluss ist angesichts der Entfernung der Liegenschaft „Dehenwang 1“ zur nächsten Anschlussmöglichkeit nicht realisierbar.

Vor etwa drei Wochen hat Herr Mayr bei Herrn Kitzmüller von der Abteilung Oberflächen-gewässerwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung vorgesprochen. Herr Kitzmüller hat Herrn Mayr erklärt, dass die Abwasserbeseitigung im gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren kein Problem darstellen sollte, zumal im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb der Familie Mayr in „Dehenwang 2“ ausreichend Grubenraum zur Aufnahme der anfallenden häuslichen Abwässer auch aus 9 Wohnungen zur Verfügung steht, und zudem auch die Ausbringsfläche auf den eigenen landwirtschaftlichen Flächen der Familie Mayr (mehr als 40 ha Eigentumsfläche) bei Weitem ausreicht, um die Bestimmungen des Oö. Bodenschutzgesetzes einhalten zu können.

Im Neuauflageverfahren kann diese Flächenwidmungsplan-Änderung nicht mehr berücksichtigt werden. Es kann aber eine Einzeländerung durchgeführt werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten vom 21. Juni d.J. wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat eine Verfahrenseinleitung zu empfehlen.

GR Rathmayr stellt den Antrag, der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Liegenschaft „Kremsmünster, Dehenwang 1“ (Grundstück Nr. .64 Baufläche, KG. Kremsegg) von bisher „Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Wohnnutzung – max. 6 Wohneinheiten“ auf „max. 9 Wohneinheiten“ die Zustimmung zu geben (Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens).

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

29 „JA“-Stimmen

1 „Stimmenthaltungen“ (Vbgm Ölsinger)

30 Gesamt (bei Abwesenheit von GR Lamprecht)

10. Margelikweg - öffentliches Wegerecht- Klagseinbringung auf Feststellung einer Dienstbarkeit, grundbücherliche Einverleibung der Dienstbarkeit, Beseitigung von Hindernissen und Unterlassung

Vorlage: VW/647/2012

Sachverhalt:

Anfang April 2012 wurde dem Gemeindeamt bekannt, dass die neue Besitzerin des Hauses Margelik-Weg 4, Frau Vanja Antic, den seit wohl mehr als 100 Jahren existierenden Gehweg mitten durch ihre Liegenschaft als störend empfindet und diesen Weg abbringen oder die Nutzung einschränken möchte. Der Weg befindet sich zu ca. 2/3 auf Privatgrund und zu 1/3 auf Gemeindegrund, führt entlang des alten Theaterhauses am Tötenhengst und dient auch als Verbindungsweg vom Stiftsparkplatz in das Ortszentrum. Er hat aufgrund seiner Bedeutung sogar einen eigenen Namen: Margelik-Weg.

Die Gemeinde besteht jedoch auf die Einhaltung des (nicht im Grundbuch eingetragenen) öffentlichen Wegerechtes, was der neuen Besitzerin von Bürgermeister und Amtsleiter bei einem Gespräch am 5. April 2012 ausdrücklich mitgeteilt wurde. Auch wurde die Besitzerin aufgrund der Absperrung auf die Verletzungsgefahr und die möglichen Folgen hingewiesen.

Sämtliche Gespräche und Lokalausweise mit der Besitzerin und deren Gatten brachten nicht den gewünschten Erfolg, sodass Anfang Mai 2012 von Seite der Gemeinde der Rechtsanwalt Dr. Thomas Watzenböck zur Durchsetzung des Gemeinderechtes beauftragt wurde. Aufgrund der Dringlichkeit bereitete Dr. Watzenböck bereits am 1. Juni 2012 im Auftrag der Gemeinde eine Klage auf

1. Feststellung einer Dienstbarkeit
2. grundbücherliche Einverleibung der Dienstbarkeit
3. Beseitigung von Hindernissen und
4. Unterlassung

vor, unter anderem mit der Begründung, dass dieser Weg von der Allgemeinheit seit weit mehr als 30 Jahren begangen wird und nominierte dazu auch Zeugen. Diese Klage ist nun durch einen Gemeinderatsbeschluss zu genehmigen.

Auf die Frage von GR Thomas Mayr, wer für den Weg hafte, wenn er öffentliches Gut sei, antwortet der Vorsitzende, dass grundsätzlich die Gemeinde hafte, es gäbe aber jedes Jahr eine Wintersperre dieses Weges.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die bereits am 1.6.2012 durch RA Dr. Thomas Watzenböck eingebrachte Klage auf 1. Feststellung einer Dienstbarkeit, 2. grundbücherliche Einverleibung der Dienstbarkeit, 3. Beseitigung von Hindernissen und 4. Unterlassung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

29 „JA“-Stimmen

2 „Stimmenthaltungen“ (GR Thomas Mayr, GR Johann Mayr)

31 Gesamt

11. Gemeindeehrung - Beschlussfassung

Vorlage: VW/664/2012

Sachverhalt:

Herr Karl Annau hat als stellvertretender Obmann des Siedlervereins Kremsmünster mit Schreiben vom 19.6.2012 um eine Gemeindeehrung für Siedlerverein-Obmann Franz Schrefler angesucht. Auszüge aus dem Wirken von Herrn Schrefler laut Ansuchen:

Der Siedlerverein ist nach dem TUS mit seinen vielen Sektionen der mitgliederstärkste Verein in unserer Gemeinde und ist aus dem Gemeindeleben nicht mehr wegzudenken. Dies ist einem Mann, Franz Schrefler, zu verdanken, der bereits bei den Gründungsgesprächen des Siedlervereins im Jahr 1986/1987 ein gewichtiges Wort mitgeredet hat. Nach der Gründung des Siedlervereins am 6. März 1987 war Franz Schrefler im Vereinsvorstand ohne Funktion, jedoch der wichtigste Mann im Verein. Auf seine Initiative beteiligt sich der Siedlerverein seit dem Jahr 1992 am Weihnachtsmarkt. Er war Gründer und Organisator des 1. Siedlerflohmarktes 1995 dem weitere 16 folgten und sicher noch viele folgen werden. Am 15. September 1995 übernahm dann Herr Franz Schrefler die Funktion des Schriftführers um auch stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand zu sein. Ihm war es nie so wichtig „Funktionär“ zu sein, sondern er wollte immer nur für seine Mitmenschen im Verein und der Gemeinde da sein. Er baute das Siedlerheim und errichtete den Zubau. Er kaufte viele Geräte für die Mitglieder. Im Jahr 2009 wurde Franz Schrefler Obmann des Siedlervereins Kremsmünster und damit auch offiziell der führende Funktionär des Siedlervereins Kremsmünster.

Die Kurzfristigkeit des Ansuchens wird mit der 25-Jahr-Feier des Siedlervereins am 25. Juli 2012 begründet.

Aufgrund der Satzungen des Gemeinderates betreffend die Verleihung von Ehrennadeln ist es möglich, Personen eine goldene oder silberne Ehrennadel zu verleihen, wenn deren besondere Leistungen und Verdienste der Marktgemeinde Kremsmünster zur Ehre oder zum Nutzen gereichen. Im Gemeindevorstand am 25.6.2012 wurde über diese Angelegenheit befürwortend beraten.

GR Krenhuber stellt den Antrag, Herrn Franz Schrefler angesichts der genannten Verdienste die silberne Ehrennadel der Marktgemeinde Kremsmünster zu verleihen und diese beim Siedlerfest am 25. Juli 2012 zu überreichen.

GR Leitner bringt zu diesem Punkt folgendes vor.

Wir, die Grünen Kremsmünster, werden uns bei diesem Punkt der Tagesordnung der Stimme enthalten: aus unserer Sicht haben diese Ehrungen keinen großen Wert, was nicht heißt, dass wir die Taten, die Arbeit und die Geehrten nicht schätzen.

Jedoch sind wir der Meinung, wenn man solche Ehrungen ernst nimmt, sollte man auch solchen, die es nicht verdienen, diese Ehrung wieder aberkennen.

Am 14.6. 2012 wurde im Landtag im Gemischten Ausschuss (Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten), folgende Änderung der öö. Gemeindeordnung 1990 § 16 Ehrungen durch die Gemeinde mehrheitlich beschlossen:

(4) NEU: Werden später Tatsachen bekannt, die einer Verleihung der Ehrenbürgerschaft oder einer sonstigen Ehrung entgegengestanden wären, oder setzt eine geehrte Person nachträglich ein Verhalten, das einer Verleihung entgegenstünde, so ist die jeweilige Auszeichnung von der Gemeinde abzuerkennen.

Nach dem Ableben der ausgezeichneten Person kann die Auszeichnung aberkannt werden, wenn später Tatsachen bekannt werden, die einer Verleihung entgegengestanden wären. Die Aberkennung der Auszeichnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderats, der mit **Drei-Viertel-Mehrheit** zu fassen ist.

(4) BISHERIGER WORTLAUT: Eine Ehrung gilt als widerrufen, wenn der Ausgezeichnete wegen einer strafbaren Handlung, die nach den Bestimmungen der Oö. Kommunalwahlordnung einen Wahlausschließungsgrund bildet, rechtskräftig verurteilt wurde.

Auf Grund dieser Gesetzesänderung möchte ich der Gemeinde und dem Bürgermeister die Chance geben, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung die schon längst überfällige Aberkennung, der 1978 verliehenen Ehrennadel an P. Alfons Mandorfer in die Wege zu leiten. Sollte dafür seitens der Gemeinde kein entsprechender Antrag aufgesetzt werden, werden die Grünen Kremsmünster diesen einbringen.

Unsere Forderung ergibt sich aus der Anklage gegen Herrn Mandorfer wegen

- * Schwerer Nötigung
- * Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen
- * Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen mit schwerer Körperverletzung oder Todesfolge
- * Waffengesetz
- * Körperverletzung
- * Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen
- * Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- * Sexueller Missbrauch von Unmündigen
- * Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses
- * Gefährliche Drohung
- * Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen
- * Vergewaltigung

Für uns ist die Aberkennung der Ehrennadel unabhängig von dem Ergebnis der Anklage, denn es gibt weitere Punkte, die dafür sprechen.

Pater Mandorfer wurde, nachdem die Vorwürfe bekannt wurden, aus allen offiziellen Funktionen im Stift enthoben und aus dem Absolventenverband der Altkremsmünsterer ausgeschlossen.

Als letzter, wohl stichhaltigster Grund gilt seine eigene öffentliche Entschuldigung auf der Homepage des Stiftes mit dem folgenden Wortlaut:

An meine ehemaligen Schüler und an meine Freunde!

In den letzten Tagen sind eine Reihe von Vorwürfen und Anschuldigungen gegen mich erhoben worden. Zu ihnen möchte ich folgendes sagen:

Ein Sadist wollte ich nie sein! Wenn ich den entsprechenden Eindruck erweckt habe, tut mir das leid! Ich war leider oft gedankenlos, oft launenhaft und allzu oft unbeherrscht. Dafür möchte ich mich entschuldigen!

Meine Schüler habe ich ausnahmslos gern gehabt. Mag sein, dass ich meine Gefühle oft zu wenig, manchmal auch gar nicht – bei anderen Gelegenheit dann wieder zu deutlich auf unzulässige Weise gezeigt habe. Wenn ich jemand durch mein Verhalten traumatisiert und seelisch verletzt habe, bedaure ich das zutiefst und bitte von Herzen um Entschuldigung! Mehr kann ich im Nachhinein leider nicht tun. Meine Fehlritte kann ich weder ungeschehen, noch wieder gutmachen. Ich bin aber bereit, sie im Rahmen des mir Möglichen zu sühnen.

Danke für alles Freundschaft

P. Alfons Mandorfer

Kremsmünster am 13.3.2010

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass Kremsmünster eigene Statuten für die Verleihung von Ehrenzeichen habe und bei einer rechtskräftigen Verurteilung wird die Ehrennadel aberkannt, bis dahin gelte für ihn die Unschuldsvermutung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

29 „JA“-Stimmen

2 „Stimmenthaltungen“ (GRÜNE- Fraktion)

31 Gesamt

12. Siedlerverein Kremsmünster - Antrag auf Wiederinkraftsetzung der Kanalgebührenrückvergütung (für Gartenspritzen)

Vorlage: VW/645/2012

GR Schinko verlässt den Saal

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen des Siedlervereins Kremsmünster vom 15.02.2012 für die Wiederinkraftsetzung der Kanalgebührenrückvergütung vor. Begründet wird dies damit, dass der Gemeinderat 1994 eine solche Rückvergütung für 20 m³ Wasser (2007 für 15 m³ Wasser) beschlossen hatte und es wurde diese Rückvergütung 2007 aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde ausgesetzt. Nachdem das Budget nunmehr wieder ausgeglichen sei, werde beantragt die Rückvergütung wieder einzuführen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sprachen sich einstimmig gegen eine Wiedereinführung dieser Rückvergütung aus, es solle aber der Bau von Rückhaltebecken für Regenwasser, das dann zum Gartenspritzen genützt werden könne, gefördert werden. Vorliegende Angebote der Firmen Rendl und Färber lassen Kosten von rund EUR 2.900,- (inkl. USt.) für einen 2.000 l Regenwassertank erwarten.

Des Weiteren wurde der Umweltausschuss mit der Ausarbeitung genauer Förderungsrichtlinien beauftragt, was dieser in der Sitzung vom 25.4.2012 wie folgt erledigte:

- Regenwassernutzungsanlagen (keine Rückhaltebecken) sollen gefördert werden
- die Förderung soll nach Größe der Anlage berechnet werden
- der Betrag soll EUR 0,20 pro Liter Regennutzungsanlage betragen, der Höchstbetrag soll mit EUR 600,- (3.000 l) gedeckelt werden. Größere Anlagen bekommen ebenfalls nur diese Förderhöhe. Die Höhe des Fördertopfes legen der Finanzausschuss und der Gemeinderat jedes Jahr - je nach finanzieller Möglichkeit der Gemeinde - fest
- sollte in einem Jahr der Fördertopf nicht ausreichen, werden die offenen Antragsteller im darauffolgenden Jahr als erstes behandelt

Die Ausschussmitglieder stimmten diesem Ergebnis einstimmig zu.

GR Abler-Reinalter spricht sich für die oben angeführten Förderrichtlinien aus und hält dies für sinnvoll, fragt aber nach, wie diejenigen gefördert werden, die schon eine derartige Regenwassernutzungsanlage haben.

GR Steiner findet die Idee ebenfalls gut, fragt sich aber, wie dann ältere Leute gefördert werden, die sich eine derartige Nutzungsanlage nicht mehr einbauen lassen wollen. Gartenspritzen sei Landschaftspflege und man solle als Anreiz für ältere Leute die Kanalgebührenrückvergütung wieder aufleben lassen.

Auf die Frage von Ersatzgemeinderat Kiennast was denn der Unterschied zwischen Regenwassernutzungsanlagen und Rückhaltebecken sei antwortet der Vorsitzende, dass damit Behältnisse (z.B. Fässer) gemeint seien, wo Regenwasser aufgefangen wird, mit dem dann der Garten gespritzt wird.

GR Oberhauser bringt dazu vor, dass dem Siedlerverein bei Einstellung der Förderung zugesagt worden sei, dass die Förderung wieder auflebt, wenn die Gemeinde keine Abgangsgemeinde mehr sei.

Dazu antwortet der Vorsitzende, dass die Förderung aus budgetären Gründen eingestellt wurde.

GR Abler-Reinalter schlägt vor, im Umweltausschuss im Herbst nochmal darüber zu diskutieren, ob man eventuell eine Alternative für ältere Leute, die sich keine Umbauten im Garten leisten wollen, aushandeln kann.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, heute die Förderung für die Regenwassernutzung zu beschließen, der Umweltausschuss solle sich in der nächsten Sitzung mit einer eventuellen weiteren Förderung befassen.

GR Abler-Reinalter stellt den Antrag, eine Förderung mit folgenden Richtlinien:

- Regenwassernutzungsanlagen (keine Rückhaltebecken) sollen gefördert werden
- die Förderung soll nach Größe der Anlage berechnet werden
- der Betrag soll EUR 0,20 pro Liter Regennutzungsanlage betragen, der Höchstbetrag soll mit EUR 600,- (3.000 l) gedeckelt werden. Größere Anlagen bekommen ebenfalls nur diese Förderhöhe. Die Höhe des Fördertopfes legen der Finanzausschuss und der Gemeinderat jedes Jahr - je nach finanzieller Möglichkeit der Gemeinde - fest
- sollte in einem Jahr der Fördertopf nicht ausreichen, werden die offenen Antragsteller im darauffolgenden Jahr als erstes behandelt

zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

28 „JA“-Stimmen

2 „Stimmenthaltungen“ (GR Hübner, GR Oberhauser)

30 Gesamt (bei Abwesenheit GR Schinko)

13. ÖBB Monatskarte für GemeindebürgerInnen - Einführung ab 1.9.2012.

Vorlage: VW/644/2012

Sachverhalt:

Im Umweltausschuss vom 25.4.2012 wurde die Einführung von ÖBB Monatstickets, die über die Gemeinde vermittelt werden könnten, erörtert. Nach einiger Diskussion konnte man sich auf folgende Punkte einigen:

- es werden 2 Tickets für die Kremsmünsterer Bürger angekauft.
- pro Tag und Karte werden EUR 5,- direkt bei der Ausgabe kassiert (Die Ausgabestelle muss noch abgeklärt werden)
- die Rückgabe der Karten soll entweder bei der Ausgabestelle oder über den Briefkasten der Gemeinde erfolgen
- ein und dieselbe Person darf sich die Vorteilskarte nur 2x im Monat ausleihen (dies kann auch an zwei Tagen hintereinander erfolgen)

Seitens der Verwaltung wurde mit dem Bürgermeister folgender Vorschlag im Detail ausgearbeitet:

- es werden 2 Tickets für die Strecke Linz-Kirchdorf (lt. Herrn Drack kein Problem bez. Förderung) angekauft.
- pro Tag und Karte werden EUR 5,- direkt bei der Ausgabe kassiert
- die Rückgabe der Karten soll entweder bei der Ausgabestelle oder über den Briefkasten der Gemeinde erfolgen – eventuell telefonische Absprache mit Vorbenutzer
- ein und dieselbe Person (Hauptwohnsitz Kremsmünster) darf sich die Vorteilskarte nur 2x im Monat ausleihen (dies kann auch an zwei Tagen hintereinander erfolgen)
- ab 1.9.2012 –
- Abholung: nach Voranmeldung im Bürgerservice/Meldeamt – Abholung während der Öffnungszeiten am Vortag – Rückgabe am selben Tag während der Öffnungszeiten im Bürgerservice/Meldeamt – außerhalb der Öffnungszeiten Einwurf in den Briefkasten (Eingang)
- Bei Verlust der Karte muss diese vom Ausleiher ersetzt werden
- Unverbindlich (falls Karte nicht rechtzeitig zurückgegeben wird) - Sperre für denjenigen

2 Karten a 113,20 = 226,40 minus 50% Förderung = 113,20/Monat –

Gesamtkosten für 3 Monate 679,20 minus 50% Förderung = 339,6/Monat

Ab Dezember 2012 gibt es bei einer Verpflichtung auf weitere 3 Jahre von Klima-Aktiv wieder 50% Förderung.

Eventuell Bekanntgabe der Telefonnummer des Vornutzers, um sich mit diesem abzusprechen, wenn man vor Öffnungszeit Bürgerservice/Meldeamt die Karte benötigt, dieselbe Vorgangsweise wäre auch fürs Wochenende geeignet

Der Vorsitzende stellt den Antrag, 6 ÖBB Monatstickets für insgesamt 3 Monate (2 pro Monat) anzukaufen und diese den Kremsmünsterer Bürgern zu oben angeführten Bedingungen gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro zur Verfügung zu stellen. Nach einer erfolgreichen Probephase von 3 Monaten soll die Aktion um 3 Jahre verlängert werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Schin-ko)

14. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Kremsmünster - Änderung

Vorlage: VW/671/2012

Sachverhalt:

Aufgrund von begründeten Ansuchen der Personalvertretung der Marktgemeinde Kremsmünster vom Juni 2012 sollen folgende Änderungen im Dienstpostenplan beschlossen werden:

	Bewertung dzt	Name d. Bediensteten	Bewertung neu	Besch.%
Bedienstete d.allg.Verw.				
VB	GD 19.5	Rosa Wagner	GD 18.5	100%
VB	GD 20.1	Bürgerservice/Meldeamt (Krumhuber)	GD 18.5	100%
VB	GD 20.1	Bachl Judith	GD 18.5	100%
Bedienstete der Finanzabteilung				
VB	20.1.	Steinmaurer Doris Mag.	GD 16.3	80%
Bedienstete in Schulen				
VB	25.1.	Leonfellner Herta	GD 22.1	100%
VB	25.1	Haas Margit	GD 22.1	80%

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Dienstpostenplan der Marktgemeinde Kremsmünster in der vorgeschlagenen Form abzuändern.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Schinko)

15. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechtes der Gemeinde

15.1. WSG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 1/4 (58,48 m²) nach Hunger Andrea

Vorlage: BA/983/2012

GR Thomas Mayr verlässt den Saal

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung** mit **58,48 m² Wohnfläche + Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Herrn Mesud Klicic**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Burgfried 5/1, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Mesud Klicic, dzt. wohnhaft in 4550 Kremsmünster, Burgfried 5, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen. (Abwesenheit GR Thomas Mayr, GR Schinko)

15.2. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 9/23 (38,23 m²) nach Baldinger Maria

Vorlage: BA/982/2012

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung** mit **38,23 m² Wohnfläche + 0 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Frau Ingeborg Schenkenberger**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Josef-Roithmayr-Straße 9/32, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Ingeborg Schenkenberger, dzt. wohnhaft in 4550 Kremsmünster, Josef-Roithmayr-Straße 9/32 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen. (Abwesenheit GR Thomas Mayr, GR Schinko)

15.3. BRW-Wohnung Herrengasse 18/2 (64,54 m²) nach Suknovic Nikola

Vorlage: BA/981/2012

15.4. BRW-Wohnung Herrengasse 18/1 (58,59 m²) nach Silberhuber Erika

Vorlage: BA/972/2012

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung mit 58,59 m² Wohnfläche + 7,10 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Herrn **Josef Weihartner**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Am Stiftsbahnhof 4, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Herrn Josef Weihartner, dzt. wohnhaft in 4550 Kremsmünster, AM Stiftsbahnhof 4, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen. (Abwesenheit GR Thomas Mayr, GR Schinko)

15.5. LAWOG-Wohnung Franz-Lutzky-Straße 20/14 (74,47 m²) nach Marchgraber Frieda

Vorlage: BA/971/2012

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung mit 74,47 m² Wohnfläche + Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an Frau **Carmen Elisabeth Minehuber**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Sandberg 75/1, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Carmen Elisabeth Minehuber, dzt. wohnhaft in 4550 Kremsmünster, Sandberg 75/1, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen. (Abwesenheit GR Thomas Mayr, GR Schinko)

15.6. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 7/21 (26,2 m²) nach Habacher Simone

Vorlage: BA/985/2012

Sachverhalt:

Diese **1-Raum-Wohnung** mit **26,2 m² Wohnfläche** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Frau Brigitta Dirisamer**, derzeit wohnhaft in Lustenau, Hasenfeldstraße 51, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Brigitta Dirisamer, dzt. wohnhaft in Lustenau, Hasenfeldstraße 51 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen. (Abwesenheit GR Thomas Mayr, GR Schinko)

15.7. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 9/32 (29,7 m²) nach Schenkenberger Ingeborg

Vorlage: BA/986/2012

Sachverhalt:

Diese **1-Raum-Wohnung** mit **29,7 m² Wohnfläche** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Frau Ljubica IVANOVIC**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Marktplatz 3, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau Ljubica Ivanovic, dzt. wohnhaft in 4550 Kremsmünster, Marktplatz 3 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen. (Abwesenheit GR Thomas Mayr, GR Schinko)

16. Allfälliges

Duale Zustellung:

Es gibt das Bürgerportal nicht mehr – Möglichkeit zur Anmeldung zur dualen Zustellung (elektronische Gemeinberechnung) – ein Infoblatt wurde jedem GR-Mitglied auf den Platz gelegt.

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Oberösterreichs:

Bürgermeister Obernberger gratuliert AL Mag(FH) Haider zur Bestellung als Vizepräsidenten des FLGÖ (Fachverbandes der leitenden Gemeindeangestellten Oberösterreichs).

Landesgartenschau:

Einreichtermin ist der 29. Juli 2012 – Unterlagen liegen bei Bürgermeister auf, vorläufiger Arbeitstitel: Kremsmünster Gärten³.

Landesaustellung:

Für die Landesaustellung 2027 bewirbt sich das Stift Kremsmünster alleine.

Europa-Gemeinderat:

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des BM für europäische und internationale Angelegenheiten zur Kenntnis, in welchem um Nominierung von überparteilichen Europa-Gemeinderät/innen ersucht wird. Nähere Information am Gemeindeamt.

FF Krühub:

Einladung zum Feuerwehrfest am 13. und 14.7.2012

Gemeinderatsausflug:

Geplant ist ein Besuch in Weiz-Gleisdorf, Terminvorschlag 7. oder 8. September 2012 – ansonsten eine Woche später

Brunnen am Rathausplatz:

GR Steiner fragt nach, warum der Brunnen sooft außer Betrieb ist. Der Vorsitzende antwortet, dass dies an der Pumpe liegt, die immer wieder defekt und damit ausgetauscht werden muss.

GR Steiner berichtet auch noch über die defekte Wegbeleuchtung am Kremsuferweg, noch dazu seine viele Laternen locker aufgrund von Vandalismus.

Geburtstagsfeier Bürgermeister/Abt:

Vbgm Ölsinger dankt allen, die bei der Organisation mitgemacht haben und freut sich auf eine gelungene Feier nächste Woche.

Ende 22:35 Uhr

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.05.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:35 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Kremsmünster, am

Der Vorsitzende

Gemeinderat (ÖVP)

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (FPÖ)

(GRÜNE)

Signaturwert	/DYwdK/0vRYE3vLWyJgq0P7jWRz71JGISCfMIRZRJn7fb6t8IhRDZGgj42bNlTa	
	Unterzeichner	Mag. Iur Karin Petter-Jazwierski
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-Premium-Sig-02,OU=a-sign-Premium-Sig-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	420824
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-moc-1.1@a8a38d08
Prüfinformation	Signaturprüfung unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß § 4 Abs. 1 Signaturgesetz einem handschriftlich unterschriebenen Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.	
Datum/Zeit-UTC	2012-08-02T09:56:34Z	